



Statistischer Bericht



Ausgewählte Strukturdaten landwirtschaftlicher Betriebe im Freistaat Sachsen

2013

C IV 12 – 3j/13

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

| | Seite |
|--|--------------|
| Vorbemerkungen | 3 |
| Erläuterungen | 3 |
| Tabellen | |
| 1. Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit und tatsächlicher Bewässerung auf Freilandflächen 2012 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2013 (1202R) | 5 |
| 2. Landwirtschaftliche Betriebe mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Jahr 2012/2013 (1601R) | 6 |
| 3. Landwirtschaftliche Betriebe mit Biogasanlagen im Jahr 2012/2013 nach Gülleanteil am Gärsubstrat sowie Nennleistung (1602R) | 6 |
| 4. Landwirtschaftliche Betriebe mit Traktoren und Erntemaschinen im Alleinbesitz am 1. März 2013 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (1801R) | 7 |
| 5. Landwirtschaftliche Betriebe mit Einsatz von Traktoren und Erntemaschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften 2013 in den letzten 12 Monaten (1802R) | 7 |

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht enthält ausgewählte Ergebnisse zum Maschineneinsatz, zur Bewässerung und zur Nutzung erneuerbarer Energien in den landwirtschaftlichen Betrieben (einschließlich Gartenbaubetrieben) 2013 im Freistaat Sachsen. Die Ergebnisse wurden anhand der Angaben der landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen der repräsentativen Agrarstrukturerhebung 2013 zusammengestellt.

Die Datenaufbereitung erfolgte zum Gebietsstand 31. Dezember 2013. Die erfragten Flächen werden unabhängig von ihrer örtlichen Lage der Gemeinde zugeordnet, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebssitzprinzip).

Da die Einzelpositionen teilweise unabhängig voneinander gerundet wurden, können sich bei der Aufsummierung geringfügige Abweichungen zur jeweiligen Endsumme ergeben. Die Ergebnisse basieren auf einer Hochrechnung und werden deshalb in Tausenderwerten mit einer Dezimalstelle veröffentlicht.

Für die Agrarstrukturerhebung gibt es ein zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern abgestimmtes Tabellenprogramm. Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. der anderen Statistischen Landesämter zu erleichtern, wurde bei entsprechenden Tabellen in diesem Bericht diese Nummerierung in Klammern angefügt.

Die nächste Agrarstrukturerhebung wird als Totalerhebung durchgeführt und ist für 2016 vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist,
- Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27),
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist,
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben wurden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008.

Erläuterungen

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2013 wurden rund 3 600 landwirtschaftliche Betriebe erfasst. Diese Betriebe wurden über eine nach Viehbeständen, Sonderkulturen und Betriebsgrößen geschichtete Stichprobe aus der Grundgesamtheit (Quelle: Landwirtschaftszählung, Totalerhebung) aller auskunftspflichtigen Betrieben ermittelt. Zu dieser Grundgesamtheit gehörten unabhängig von der Erwerbsart (Haupt- oder Nebenerwerb) alle landwirtschaftlichen Betriebe (einschließlich Gartenbaubetriebe):

1. mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens fünf Hektar oder
2. weniger als fünf ha LF (einschl. Betriebe ohne LF), wenn diese mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - 10 Rinder
 - 50 Schweine
 - 10 Zuchtsauen
 - 20 Schafe oder Ziegen
 - 1 000 Stück Geflügel
 - 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obst- anbau-, Reb- oder Baumschulfläche
 - 0,5 ha Hopfen
 - 0,5 ha Tabak
 - 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
 - 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
 - 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
 - 0,1 ha Speisepilze.

Weiterhin wurden in die Erhebung Betriebe einbezogen, für die erst während der Erhebungsdurchführung bekannt wurde, dass sie zum Kreis der Auskunftspflichtigen gehören.

Definitionen

Landwirtschaftlicher Betrieb

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung, die landwirtschaftliche Tätigkeiten im Wirtschaftsgebiet der Europäischen Union entweder im Haupt- oder im Nebenerwerb ausübt. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Zur LF zählen Acker- und Dauergrünland, Obstanlagen, Rebflächen, Baumschulen sowie Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, Nüsse, Haus- und Nutzgärten, Korbweiden-, Pappelanlagen und Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes. Nicht hierzu gehören dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch, Waldflächen, Kurzumtriebsplantagen sowie Gebäude- und Hofflächen und andere nicht

landwirtschaftlich genutzte Flächen wie z. B. Öd- oder Unland.

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Alle Anlagen des landwirtschaftlichen Betriebes und dessen Beteiligungen an Anlagen, deren Energie in den letzten 12 Monaten zu kommerziellen/gewerblichen Zwecken an Dritte abgegeben oder betrieblich genutzt wurde. Nicht dazu zählen ausschließlich privat genutzte Anlagen sowie Anlagen, die sich zwar auf Flächen des Betriebes befinden, an denen der Betrieb aber nicht aktiv an der Energieerzeugung beteiligt war (also ausschließlich Pachtzahlungen erhält). Kleinanlagen (z. B. Solarzellen zum Betrieb von Weidezaunanlagen) zählen ebenfalls nicht zu den anzugebenden Anlagen.

Traktoren, Geräteträger/Systemschlepper, andere Zugmaschinen und Teleskoplader

Hierzu zählen Traktoren, Geräteträger/Systemschlepper, andere Zugmaschinen und Teleskoplader, die zur Verrichtung von Arbeiten des landwirtschaftlichen Betriebes eingesetzt werden. Darunter fallen auch Fahrzeuge, die ihrer Definition nach einen Traktor voll ersetzen (z. B. LKWs, Unimog).

Ausgeschlossen sind alle Traktoren und Geräteträger/Systemschlepper, die während der letzten 12 Monate **ausschließlich** in der Forstwirtschaft, Fischerei, im Graben- und Wegebau sowie zu nicht landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet wurden.

Andere selbstfahrende oder angehängte vollmechanisierte Erntemaschinen (z. B. Feldhäcksler, Rübenroder oder Kartoffelvollernter)

Selbstfahrende, schleppergezogene oder an den Traktor auf- und angebaute Maschinen für die Ernte von Zuckerrüben, Kartoffeln, Futter- oder Energiepflanzen. Hierzu gehören beispielsweise Feldhäcksler, Rübenroder, Kartoffelvollernter und Schwadmäher.

Einachsschlepper, Motorhacken, -fräsen und -mäher

Einachsige und ähnliche Motorfahrzeuge, die in der Landwirtschaft sowie dem Wein- und Gartenbau verwendet werden. Maschinen, die ausschließlich für Park- und Rasenflächen benutzt wurden, sind ausgeschlossen.

Traktoren und Erntemaschinen im Alleinbesitz des Betriebes (einschließlich Leasing)

Am Tag der Auskunftserteilung im Alleinbesitz des Betriebes befindliche **Traktoren** und **Erntemaschinen** (einschließlich Leasing), die in den letzten 12 Monaten für landwirtschaftliche Arbeiten eingesetzt wurden; auch zeitweilig an andere landwirtschaftliche Betriebe ausgeliehene Fahrzeuge.

Traktoren und Erntemaschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften in den letzten 12 Monaten

Traktoren und **Erntemaschinen** in den letzten 12 Monaten, die von mehreren Betrieben genutzt werden, also nicht im Alleinbesitz des Betriebes sind. Gemeinsame Nutzung kann zum Beispiel sein, dass die Maschinen sich im Besitz

- eines anderen Betriebes (z. B. im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder eines Maschinenrings),
- einer Genossenschaft, dieses Betriebes mit einem oder mehreren anderen Betrieben (z. B. Maschinengemeinschaft),
- eines landwirtschaftlichen Lohnunternehmens oder
- eines Wasser- und Bodenverbandes befinden.

Bewässerung im Freiland im Kalenderjahr 2012

Aufgrund vorhandener technischer Bewässerungsanlagen und der Verfügbarkeit von Wasser bestand eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2012.

Anzugeben waren

- die Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche, für die eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2012 bestand (unerheblich davon, ob im Berichtszeitraum Flächen des Betriebes bewässert wurden oder nicht),
- die Größe der im Kalenderjahr 2012 tatsächlich bewässerten landwirtschaftlich genutzten Flächen, wobei die vollständige Erntesaison des letzten Jahres abzudecken war.

**1. Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit und tatsächlicher Bewässerung¹⁾
auf Freilandflächen 2012 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2013
(1202R)**

| Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2013 von ... bis unter ... ha | Möglichkeit zur Bewässerung 2012 | | Tatsächliche Bewässerung 2012 | |
|---|----------------------------------|-------------|-------------------------------|------------|
| | Betriebe | LF | Betriebe | LF |
| | 1 000 | 1 000 ha | 1 000 | 1 000 ha |
| unter 5 | 0,2 | 0,1 | 0,1 | 0,1 |
| 5 - 10 | / | 0,1 | 0,0 | 0,1 |
| 10 - 20 | / | / | / | 0,1 |
| 20 - 50 | 0,0 | 0,3 | 0,0 | 0,2 |
| 50 - 100 | 0,0 | 0,5 | 0,0 | 0,2 |
| 100 - 200 | 0,0 | 0,5 | 0,0 | 0,2 |
| 200 - 500 | 0,0 | 1,7 | 0,0 | 0,7 |
| 500 - 1 000 | 0,0 | 3,4 | 0,0 | 2,0 |
| 1 000 u. mehr | 0,0 | 5,1 | 0,0 | 1,1 |
| Insgesamt | 0,3 | 12,0 | 0,3 | 4,7 |

1) ohne Frostschuttbewässerung sowie ohne Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäuser) und ohne Haus- und Nutzgärten

2. Landwirtschaftliche Betriebe mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Jahr 2012/2013 (1601R)

| Regionale Einheit | Betriebe mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien | | | | | | |
|-------------------|--|----------------|-----------------------------|-------------|---------------|-------------------------|------------------|
| | insgesamt | und zwar durch | | | | | sonstige Anlagen |
| | | Windkraft | Solar-energie ¹⁾ | Wasserkraft | Biomasse | | |
| | | | | | Biogasanlagen | andere Biomasse-nutzung | |
| 1 000 | | | | | | | |
| Sachsen | 0,5 | 0,0 | 0,4 | 0,0 | 0,2 | 0,0 | 0,0 |

1) Photovoltaik und Solarthermie

3. Landwirtschaftliche Betriebe mit Biogasanlagen im Jahr 2012/2013 nach Gülleanteil am Gärsubstrat sowie Nennleistung (1602R)

| Regionale Einheit | Betriebe mit Biogasanlagen insgesamt | Davon mit einem Gülleanteil am Gärsubstrat von ... bis unter ... Prozent | | | | Darunter (Sp.1) mit einer installierten Nennleistung von ... bis unter ... kW | | |
|-------------------|--------------------------------------|--|------------|------------|-------------|---|------------|--------------|
| | | ohne Gülle- verwertung | unter 30 | 30 - 60 | 60 und mehr | unter 150 | 150 - 500 | 500 und mehr |
| | | | | | | | | |
| Sachsen | 0,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,1 |

4. Landwirtschaftliche Betriebe mit Traktoren und Erntemaschinen im Alleinbesitz¹⁾ am 1. März 2013 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (1801R)

| Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha | Insgesamt | | Traktoren und Erntemaschinen im Alleinbesitz des Betriebs (einschließlich Leasing) | | | | | | | |
|---|------------|--------------|--|-------------|-------------|------------|--|------------|---|------------|
| | | | Traktoren-,Geräte-träger/System-schlepper und andere Zugmaschinen | | Mähdrescher | | andere selbst-fahrende oder angehängte voll-mechanisierte Erntemaschinen ²⁾ | | Einachsschlepper, Motorhacken, -fräser und -mäher | |
| | Betriebe | LF | Betriebe | Maschinen | Betriebe | Maschinen | Betriebe | Maschinen | Betriebe | Maschinen |
| | 1 000 | 1 000 ha | 1 000 | | | | | | | |
| unter 5 | 0,5 | 1,0 | 0,4 | 0,7 | / | / | 0,0 | / | 0,2 | 0,3 |
| 5 - 10 | 1,1 | 7,6 | 1,0 | 1,7 | / | / | 0,4 | 0,4 | 0,2 | 0,2 |
| 10 - 20 | 1,0 | 14,6 | 1,0 | 2,2 | 0,2 | 0,2 | 0,5 | 0,5 | 0,1 | 0,2 |
| 20 - 50 | 0,9 | 29,6 | 0,9 | 2,3 | 0,2 | 0,2 | 0,5 | 0,5 | 0,1 | 0,2 |
| 50 - 100 | 0,5 | 39,4 | 0,5 | 1,6 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | 0,3 | 0,0 | 0,1 |
| 100 - 200 | 0,5 | 78,4 | 0,5 | 1,9 | 0,2 | 0,3 | 0,2 | 0,3 | 0,0 | 0,1 |
| 200 - 500 | 0,4 | 129,3 | 0,4 | 1,9 | 0,2 | 0,3 | 0,1 | 0,2 | 0,0 | 0,1 |
| 500 - 1 000 | 0,2 | 157,4 | 0,2 | 1,8 | 0,2 | 0,2 | 0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,0 |
| 1 000 u. mehr | 0,2 | 405,5 | 0,2 | 4,7 | 0,2 | 0,6 | 0,2 | 0,4 | 0,0 | 0,1 |
| Insgesamt | 5,5 | 862,8 | 5,3 | 18,7 | 1,5 | 2,0 | 2,2 | 2,7 | 0,8 | 1,2 |

1) einschließlich Leasing

2) Maschinen ausschließlich für die Ernte von Zuckerrüben, Kartoffeln oder Futterpflanzen

5. Landwirtschaftliche Betriebe mit Einsatz von Traktoren und Erntemaschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften 2013 in den letzten 12 Monaten (1802R)

| Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha | Insgesamt | | Einsatz von Traktoren und Erntemaschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften | | | | |
|---|------------|--------------|---|------------|-------------|------------|--|
| | | | Traktoren-,Geräte-träger/System-schlepper und andere Zugmaschinen | | Mähdrescher | | andere selbst-fahrende oder angehängte voll-mechanisierte Erntemaschinen ¹⁾ |
| | Betriebe | LF | 1 000 Betriebe | | | | |
| | 1 000 | 1 000 ha | | | | | |
| unter 5 | 0,1 | 0,4 | 0,1 | / | 0,0 | 0,0 | |
| 5 - 10 | 0,6 | 4,7 | 0,4 | 0,3 | 0,2 | / | |
| 10 - 20 | 0,8 | 11,4 | 0,6 | 0,5 | 0,2 | / | |
| 20 - 50 | 0,8 | 25,1 | 0,5 | 0,6 | 0,3 | / | |
| 50 - 100 | 0,5 | 35,4 | 0,3 | 0,4 | 0,3 | / | |
| 100 - 200 | 0,5 | 68,2 | 0,3 | 0,3 | 0,3 | 0,0 | |
| 200 - 500 | 0,4 | 122,6 | 0,2 | 0,2 | 0,3 | 0,0 | |
| 500 - 1 000 | 0,2 | 149,2 | 0,1 | 0,1 | 0,2 | 0,0 | |
| 1 000 u. mehr | 0,2 | 336,4 | 0,1 | 0,1 | 0,1 | 0,0 | |
| Insgesamt | 4,1 | 753,3 | 2,7 | 2,5 | 2,1 | 0,1 | |

1) Maschinen ausschließlich für die Ernte von Zuckerrüben, Kartoffeln oder Futterpflanzen

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

Oktober 2014

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de/shop

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-3058